**Haftungsausschluss**

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgenden Vertragsmuster unseren Resellern lediglich als Formulierungsbeispiel zur Verfügung gestellt werden. Die Verträge müssen für die Anwendung im Einzelfall angepasst werden. Die Vertragsbedingungen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die EXTRA Computer GmbH keine Haftung für den Inhalt der Muster und ihre Verwendung. Die Regelung zur Haftungsbeschränkung im Rahmenvertrag, Ziff. 14, findet auch insoweit Anwendung.

Muster-Auftragsblatt

**für SaaS- und Cloudleistungen zum Vertrag über die Nutzung einer Cloud-Software von [NAME RESELLER]**

zwischen

[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „*Kunde*“

und

[Unternehmen, Adresse]

im Folgenden: „*Anbieter*“

**1. Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile**

Die Cloud-Dienste\_\_\_\_ (die „**Dienste**“) werden zur Nutzung und Speicherung von Daten über das Internet bereitgestellt. Eine Beschreibung der Funktionalitäten, der zugelassenen Nutzer, der CPU und des zur Verfügung gestellten Speichervolumens findet sich in **Anlage ...**

Die folgenden Vertragsbestandteile sind in der untenstehenden Reihenfolge anwendbar:

1. Dieses Auftragsblatt

2. Vertrag über die Nutzung der Dienste

Die Verfügbarkeit der Dienste beträgt % pro Monat abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendigen Zeit. Die vorgenannten Arbeiten werden nach Möglichkeit in einem Zeitraum zwischen Uhr und Uhr vorgenommen und übersteigen in der Regel eine Dauer von Minuten pro Unterbrechung nicht.

**2. Nutzungsrechte**

Da die Cloud-Dienste ausschließlich auf den Servern des Anbieters oder von diesem beauftragten Dienstleistern ablaufen, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Cloud-Diensten, und der Anbieter räumt auch keine solchen Rechte ein.

Der Anbieter räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf in diesem Auftragsblatt vereinbarte Dauer beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Cloud-Dienste zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie die Cloud-Dienste für die vertragsgemäßen Zwecke gemäß der Leistungsbeschreibung zu nutzen.

Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien ist es unzulässig, Dritten die Nutzung der Cloud-Dienste zu ermöglichen. Als Dritte gelten auch mit dem Kunden konzernverbundene Unternehmen.

**3. Laufzeit**

Der Vertrag läuft für Monate ab Vertragsbeginn („**Erstlaufzeit**“). Vertragsbeginn ist der .

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere Monate, wenn er nicht spätestens

 Wochen vor seinem Ende schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 11.2 des Vertrages über die Nutzung der Cloud-Dienste bleibt hiervon unberührt.

**4. Vergütung**

Die Vergütung ist

einmalig monatlich (quartalsweise jährlich)

zzgl. gesetzlicher MwSt. zu entrichten. Endet der Vertrag innerhalb einer Abrechnungsperiode, ist die vereinbarte Vergütung nur anteilig zu leisten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem als **Anlage …** beigefügten Preisblatt.

**5. Verantwortlicher Ansprechpartner**

Verantwortlicher Ansprechpartner des Anbieters ist:

Verantwortlicher Ansprechpartner des Kunden ist:

ODER

Ein Ansprechpartner wird nicht benannt.

**6. Störungsmeldung**

Die Meldung von Störungen in Bezug auf die Cloud-Dienste erfolgt

schriftlich oder per Fax auf einem Formular entsprechend **Anlage…** zu diesem Vertrag

im Rahmen eines vom Anbieter zur Verfügung gestellten Ticketsystems

per E-Mail an

Störungsmeldungen werden während folgender üblicher Geschäftszeiten des Anbieters angenommen: Montag bis Freitag Uhr bis Uhr.

Telefonische Unterstützung bei Störungen der Cloud-Dienste erfolgt während der vorgenannten Geschäftszeiten.

**7. Sonstige Vereinbarungen**

Es gelten die in **Anlage …** getroffenen weiteren Vereinbarungen.

Ort, Datum

Anbieter Kunde

Muster-Vertrag über die Nutzung der Cloud-Dienste von

[Name RESELLER]

**1. Vertragsgegenstand**

1.1.

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Cloud-Dienste des Anbieters gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung und dem Auftragsblatt als Software as a Service („**SaaS**“) bzw. Cloud-Angebot.

1.2

Die Cloud-Dienste werden vom Anbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf dem Server eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufenden Cloud-Dienste über eine Internetverbindung während der Laufzeit des Vertrages für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

1.3

Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

**2. Art und Umfang der Leistung; Voraussetzungen der Leistungserbringung**

2.1

Dem Anbieter ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet den Anbieter nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.

2.2

Der Anbieter bedient sich zur Erbringung seiner Leistungen eines oder mehrerer. Der Anbieter stellt dem Kunden die Cloud-Dienste in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums („**Übergabepunkt**“) zur Nutzung bereit.

2.3

Die Cloud-Dienste die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet lediglich die Zurverfügungstellung von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden. Ihn treffen hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.

2.4

Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

2.5

Außerhalb von Releasewechseln kann der Anbieter die Cloud-Dienste im Rahmen der technischen Möglichkeiten ändern und in der vom Hersteller jeweils aktuell angebotenen Version einsetzen, wenn die Änderung der Cloud-Dienste unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Der Anbieter wird den Kunden auf eine Änderung der eingesetzten Cloud-Dienste spätestens 6 (sechs) Wochen vor dem Änderungszeitpunkt hinweisen. Ein Anspruch des Kunden auf den Einsatz einer neueren Version der in der Leistungsbeschreibung genannten Cloud-Dienste besteht jedoch nicht.

2.6

Für die Nutzung der Cloud-Dienste müssen die sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Auftragsblatt ergebenden Systemvoraussetzungen beim Kunden erfüllt sein. Der Kunde trägt hierfür selbst die Verantwortung.

**3. Verfügbarkeit der Cloud-Dienste**

3.1.

Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

3.2

Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Cloud-Dienste unverzüglich und so präzise wie möglich nach den Vereinbarungen im Auftragsblatt beim Anbieter anzuzeigen.

**4. Recht zur Datenverarbeitung, Datensicherung**

4.1

Der Kunde hält sich bei der Nutzung der Cloud-Dienste an die anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Der Anbieter ist insoweit nicht Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne.

4.2

Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfall­rechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

4.3

Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig auf einem externen Backup-Server. Der Kunde kann diese Daten, soweit technisch möglich, zu Sicherungszwecken exzerpieren und ist verpflichtet, dies in regelmäßigen üblichen Abständen zu tun.

4.4

Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogene Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, ist eine Auftragsverarbei­tungsvereinbarung abzuschließen.

**5. Support**

5.1

Ein Support-Fall liegt vor, wenn die Cloud-Dienste die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt. Die Art und Weise der Fehlermeldung richtet sich nach dem Auftragsblatt, ebenso wie der Umfang der Supportleistungen.

5.2

Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

5.3

Die Parteien können eine gesonderte Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Support-, Wartungs- und Pflegeleistungen treffen.

**6. Vergütung**

6.1

Zahlungszeitraum und Höhe der Vergütung richten sich ebenso wie die Zahlungsweise nach dem Auftragsdatenblatt.

6.2

Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als 4 (vier) Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zu den Cloud-Diensten berechtigt. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zu den Cloud-Diensten wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderes Mittel auch dann, wenn der Anbieter ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 11.2. hat.

**7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

7.1

Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

7.2

Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für dem Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen.

7.3

Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

**8. Gewährleistung**

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die §§ 536b (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) BGB finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

**9. Haftung und Schadensersatz**

9.1

Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden, die durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannten Kardinalpflichten) durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens durch den Provider, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

9.2

Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz der vertragsgegenständlichen Cloud-Dienste typischerweise gerechnet werden muss.

9.3

Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

9.4

Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet der Anbieter hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären; dies gilt nicht im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

**10. Zugangsdaten, Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter**

10.1

Für den Fall, dass Leistungen des Anbieters von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

10.2

Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Cloud-Dienste eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit den Cloud-Diensten zu nutzen. Der Kunde bleibt im Hinblick auf personenbezogene Daten Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Cloud-Dienste von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

10.3

Der Kunde ist für sämtliche von ihm verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt von Inhalten des Kunden keine Kenntnis und prüft die vom Kunden mit den Cloud-Diensten genutzten Inhalte grundsätzlich nicht.

10.4

Macht ein Dritter dem Anbieter gegenüber eine Rechtsverletzung durch Daten oder Inhalte geltend, die vom Kunden auf die vom Anbieter bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, ist der Anbieter berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargetan hat. Der Anbieter wird den Kunden in diesem Falle auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, ist der Anbieter unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

10.5

Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

**11. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages**

11.1

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Auftragsblatt.

11.2

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Nachfristsetzung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Cloud-Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

11.3

Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Telefax und E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

11.4

Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz des Anbieters befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammen­hang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die beim An­bieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

**12. Vertraulichkeit**

12.1

Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „**vertrauliche Informationen**“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

Im Sinne dieses Vertrages, soll der Begriff „Geschäftsgeheimnis“ jegliche Informationen erfassen, welche der offenlegenden Partei einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern, die keinen Zugang zu solchen Informationen haben, verschafft, sowie solche Informationen, die der Definition von „Geschäftsgeheimnis“ nach der EU-Richtlinie 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen entsprechen.

12.2

Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 12, wenn sie

* der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten
* allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden
* der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 12 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

**13. Übertragung der Rechte und Pflichten**

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

**14. Änderung der Vertragsbedingungen**

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, behält sich der Anbieter vor, diese Vertragsbedingungen wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: Der Vorbehalt gilt bei Änderungen, die lediglich die Rahmenbedingungen des Vertrags betreffen (z.B. Kontaktinformationen), bei neuen technischen Entwicklungen oder gleichwertigen Gründen. Er gilt zudem bei einer Änderung gesetzlicher Regelungen oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen betrifft; in diesem Fall werden die betroffenen Bedingungen so angepasst, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht. Eine Anpassung erfolgt stets unter Berücksichtigung der legitimen Interessen des Kunden.

Der Anbieter wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens 6 (sechs) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen und unter Hervorhebung der Änderungen übermitteln. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. Der Provider wird den Kunden mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

**15. Sonstiges**

Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mittei­lungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Sollten einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

Ort, Datum Ort, Datum

Anbieter Kunde